UWG Moosach

RATS – INFO NR. 346 September

Geheimratsecke:

Ein Haus ohne Bücher ist arm, auch wenn schöne Teppiche seine Böden und kostbare Tapeten und Bilder die Wände bedecken.

Hermann Karl Hesse (1877-1962 deutsch-schweizer Schriftsteller, Dichter und Maler)

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am Dienstag, den 29. September 2026 um 19:30 Uhr im Sitzungsraum des Rathauses Moosach statt.

Tagesordnung:

1. Bürgeranfragen
2. Bekanntgaben
3. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift
4. 7. Änderung Flächennutzugsplan Mühlweg und Heublumenweg, Behandlung der Stellungnahmen; Feststellungsbeschluss
5. Antrag auf Änderung der Außenbereichssatzung Falkenberg Ost
6. Erweiterungsbau MiMo
7. Sanierung Rudolf-Obermayr-Halle
8. Erweiterung Urnengräber am Gemeindefriedhof
9. Standort Bücherschrank
10. Anfragen

Das **Moosacher Dorfarchiv** (gegenüber dem Sitzungsraum im Rathaus) ist für die Allgemeinheit an Tagen von Gemeinderats-Sitzungen immer 1 Stunde vor Beginn der Sitzung geöffnet. Das Team vom Dorfarchiv freut sich auf Ihr Kommen!

Herausgeber: Gemeinderäte Robert Bauer und Christian Beham
Verantw. i. S. d. Presserechts: Robert Bauer, Gartenstraße 7, 85665 Moosach

Liebe Moosacherinnen, liebe Moosacher,

hier eine kurze Zusammenfassung der Sitzung vom 28. Juli 2026:

2. Bekanntgaben

a) Der Bauabschnitt II am Alten Bahnhof ist abgeschlossen. Die Straßensperre ist bereits aufgebaut. Bürgermeister Eisenschmid wünschte allen Moosacherinnen und Moosachern viel Spaß und einen schönen Aufenthalt am Alten Bahnhof.

b) Die beiden Zigarettenautomaten zwischen Fürmoosen und Taglaching werden bis Ende August abgebaut.

4. Finanzwirtschaft Vorlage und Feststellung der Jahresrechnung 2025

Dem Gemeinderat Moosach wurde die Jahresrechnung 2025 vorgelegt. Die Jahresrechnung samt Anlagen wurde von der Prüfungsbeauftragten, Frau Brigitte Scherer, geprüft. Der 1. Bürgermeister gab die wichtigsten Prüfungsfeststellungen anhand des Berichts bekannt. Wie der Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses zu entnehmen ist, traten keine nennenswerten Unstimmigkeiten auf. Die angefallenen über-, oder außerplanmäßigen Ausgaben waren unabweisbar; eine haushaltsmäßige Deckung war im Hinblick auf den erzielten Sollüberschuss jederzeit gegeben. Die nachträgliche Zustimmung wird hierfür erteilt. Der Gemeinderat Moosach schließt sich dem Bericht des Sachverständigen an und betrachtet die örtliche Rechnungsprüfung für 2025 als abgeschlossen.

5. Finanzwirtschaft Jahresrechnung 2025 - Entlastung

Der Gemeinderat Moosach erklärt sein Einverständnis mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft im Haushaltsjahr 2025. Er billigt die festgestellten Ergebnisse, verzichtet auf haushaltsrechtliche Einwendungen und erteilt sowohl dem ersten Bürgermeister als auch der Verwaltung die Entlastung hierzu. Ein Verzicht auf Schadensersatzansprüche ist damit nicht verbunden. –12:0–

6. Aufhebung der Hebesatzsatzung der Gemeinde Moosach mit rückwirkender Kraft zum 01.01.202

Die Realsteuerhebesätze (Grundsteuer A + B und Gewerbesteuer) der Gemeinde Moosach mussten aufgrund der Grundsteuerreform ab dem 01.01.2025 durch eine eigenständige Satzung festgesetzt werden. Für das laufende Haushaltsjahr 2026 hat sich die Gemeinde Moosach dazu entschlossen, die Hebesätze wieder direkt in der allgemeinen Haushaltssatzung zu regeln und dort festzusetzen. Die Haushaltssatzung für das Jahr 2026 enthält somit bereits die aktuell gültigen Hebesätze. Diese wurden analog der bisherigen Hebesatzsatzung festgesetzt. Um rechtliche Unklar-

heiten zwischen zwei parallel existierenden Rechtsvorschriften zu vermeiden, muss die alte Hebesatzsatzung formal aufgehoben werden. Die rückwirkende Aufhebung zum 1. Januar des laufenden Kalenderjahres ist rechtlich zulässig. Die Festsetzung erfolgt fristgerecht. Der Gemeinderat Moosach beschließt die Aufhebung der Hebesatzsatzung vom 26.11.2024 mit Wirkung zum 01.01.2026. Der 1. Bürgermeister wird mit der Ausfertigung und ortsüblichen Bekanntmachung beauftragt. –13:0–

7. **Bauantrag zum Erstellen eines provisorischen Parkplatzes mit 10 Stellplätzen auf Flur Nr. 219 und Basketballanlage auf Flur Nr. 561/5**
   Geplant ist die Errichtung eines provisorischen (aufgekiesten) Parkplatzes mit 10 Stellplätzen und einer Basketballanlage mit einer Fläche von 11 m² (4,00 m x 2,80 m). Die Notwendigkeit der Stellplätze ergibt sich aus der Umgestaltung des Bereiches um den „Alten Bahnhof“ und der beabsichtigten Sperrung der Bahnhofsstraße in diesem Bereich. Der provisorische Parkplatz soll eine geordnete Parkalternative sein, bis an anderer Stelle eine dauerhafte Parkplatzfläche hergestellt wird. Das gemeindliche Einvernehmen zur Planung vom 18.03.2026 wird erteilt. –13:0–
8. **Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung von drei Einzelhäusern mit Garagen, Gertrud-van-Calker-Straße 1**
   Die Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 78/31 und 78/32 sind mit einem Wohnhaus bebaut, das beseitigt werden soll. Angefragt ist die Errichtung von drei Einzelhäusern und Garagen anstatt von 2 Doppelhäusern. Das Vorhaben widerspricht in mehreren Punkten den Festsetzungen des maßgeblichen Bebauungsplanes. Die Gemeinde Moosach hat einem gleichlautenden Antrag auf Vorbescheid bereits mit Beschluss vom 20.12.2010 zugestimmt. Da keine Verlängerung des Vorbescheides beantragt wurde, verfristete die Genehmigung im Januar 2024 und macht eine erneute Beantragung und Beschlussfassung erforderlich. Das gemeindliche Einvernehmen zur vorliegenden Planung vom 01.07.2026 wird erteilt und den beantragten Befreiungen zugestimmt. –13:0–
9. **Bauantrag zur nachträglichen Legalisierung einer Kellererweiterung mit der Auflage eines Deckeneinbaus zwischen Keller und Garage, Oskar-Stalf-Straße 5**
   Das Grundstück ist mit einer Doppelhaushälfte bebaut, die im Jahr 1995 im Genehmigungsfreistellungverfahren errichtet wurde. Dabei wurde – vom Eingabeplan abweichend – eine Kellererweiterung vorgenommen. Die Erweiterung beginnt am nordwestlichen Gebäudeeck und führt unter die Garage und weiter bis unter den Garagenstauraum und auf der gesamten Hausbreite von 7,49 m um 2,99 m nach Süden erweitert. Die Verwaltung empfiehlt die vom Bebauungsplan abweichende Errichtung der

Keller zuzulassen, da dies städtebaulich vertretbar ist und das Ortsbild nicht gestört wird. Das gemeindliche Einvernehmen zur Planung vom 24.04.2026 wird erteilt und den Befreiungen zugestimmt. –13:0–

10. Antrag auf isolierte Befreiung zur Errichtung eines Pools, einer Sauna und eines Gewächshauses, Reiter Weg 1 c

Das Grundstück ist mit einer Doppelhaushälfte bebaut. Geplant ist die Errichtung eines Pools (6 m x 3 m), einer Sauna (2,10 m x 3,50 m) und eines Gewächshauses (2,60 m x 1,70 m). Der Pool, die Sauna und das Gewächshaus entsprechen der Festsetzung insoweit, als dass es sich bei allen drei Vorhaben um verfahrensfreie Nebenanlagen handelt und insbesondere der max. zulässigen Brutto-Rauminhalt nicht überschritten wird. Lediglich die Errichtung von drei Nebenanlagen – anstelle einer – widerspricht dem Bebauungsplan. Die Verwaltung empfiehlt der Befreiung zuzustimmen, wie auch schon auf dem Grundstück im Reiter Weg 1 d geschehen, da die übrigen Festsetzungen eingehalten werden. Das Vorhaben ist auch städtebaulich vertretbar und berührt die Grundzüge der Planung nicht. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt und der Befreiung zur Errichtung der drei Nebenanlagen gemäß Eingabeplan vom 03.07.2026 zugestimmt. –12:1–

11. Standorte Bücherschrank

Frau Dr. Bumeder sprach im Vorfeld der Gemeinderatssitzung mit Frau Wirsum, Leiterin der Gemeindebücherei, über dieses Thema. Diese wollte schon seit längerer Zeit einen öffentlichen Bücherschrank in der Gemeinde aufstellen. Im Laufe der Diskussion stellte sich heraus, dass folgende drei Standorte vom Gremium priorisiert werden: links neben dem Bankautomaten-Häuschen vor der Rudolf-Obermayr-Halle, zwischen Litfaßsäule und Parkplatzzaun und vor den Garagen beim Pfarrheim (beides Kirchengrund). Das Gremium bat Bürgermeister Eisenschmid mit Herrn Pfarrrer Puff abzuklären, ob ein Bücherschrank auf Kirchengrund aufgestellt werden darf. Nach den Sommerferien soll in der Heimat-Info App und Homepage ein Aufruf erfolgen, ob es jemanden in der Gemeinde gibt, der gerne beim Bau eines Bücherschranks behilflich ist. Wichtig war dem Gremium Folgendes:

Es sollen Ehrenamtliche gefunden werden, die sich um den Bücherschrank kümmern. / Die Kosten hierfür müssen so gering wie möglich gehalten werden (weniger als 5.000 €). / Es dürfen keine Folgekosten entstehen. In der Gemeinderatssitzung im September soll das Thema nochmals behandelt werden.